

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 442/16 öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63; Kennwort: "Wohngebiet Süd-West"
Satzungsbeschluss

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	11.10.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	27.10.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2016
- im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann und Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und deren Einarbeitung kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden. Anschließend wird die Änderung des Bebauungsplans ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 63, BV Nr.: 443/11	07.06.11	23.06.11
Aufstellungsbeschluss 1. Änderung, BV-Nr. 355/16	23.02.16	17.03.16
Billigung Entwurf 1. Änderung, BV Nr. 391/16	07.06.16	23.06.16
Abwägung Entwurf 1. Änderung, BV Nr. 441/16 (vorbehaltlich)	11.10.16	27.10.16

Begründung:

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Planentwurf und der Überarbeitung der Planunterlagen kann nun der Satzungsbeschluss für die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 gefasst werden. Die dazugehörige Begründung ist zu billigen. Nach erfolgter Beschlussfassung kann die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Die Fraktionen des Stadtrates und fraktionslosen Stadträte erhalten Bebauungsplan-Exemplare entsprechend dem nachfolgend aufgeführten Verteiler.

Anlagen:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63, Kennwort „Wohngebiet Süd-West“ und dessen Begründung: jeweils 1x an die Fraktionen der CDU, SPD, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Grüne, BBG sowie 1x an Hr. Köppe

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 mit dem Kennwort: „Wohngebiet Süd-West“ gemäß folgender Beschlussformulierung als Satzung und billigt dessen Begründung in der vorliegenden Fassung.

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 mit dem Kennwort „Wohngebiet Süd-West“

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch [Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 \(BGBl. I S. 1722\)](#), beschließt der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63, Kennwort: „Wohngebiet Süd-West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Stand 06.09.2016 als Satzung.
2. Die Begründung mit Stand 06.09.2016 wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.